

## Anfrage 4

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	25.10.2021	öffentlich

### **Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion; Sachstandsbericht E-Scooter in Ludwigshafen**

Vorlage Nr.: 20214158

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Anzahl der täglich verfügbaren zu vermietenden E-Tretroller variiert in Abhängigkeit von Wetter, Jahreszeit, Ladezustand usw., d.h. es steht immer eine etwas unterschiedliche Anzahl zur Verfügung. Zudem betrachten einzelne Anbieter die Städte Mannheim und Ludwigshafen als ein Bediengebiet und geben die Anzahl der E-Tretroller als Summer für beide Städte an, so dass der Wert für LU allein abgeschätzt werden muss. Die Anbieter stellen den Städten monatliche Berichte zur Verfügung, aus denen die entsprechenden Kennzahlen wie z.B. die Anzahl der verfügbaren E-Tretroller ersichtlich werden. Diese Zahlen sind jedoch nur intern zu verwenden und dürfen von der Verwaltung nicht im Detail weitergegeben werden, da hieraus durchaus wirtschaftliche Erkenntnisse für wettbewerbliche Konkurrenten abgeleitet werden könnten. Insgesamt kann man aber davon ausgehen, dass im Stadtgebiet Ludwigshafen ca. 800-900 E-Tretroller täglich zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich von Unfällen liegen der Verwaltung keine Statistiken zu den E-Tretrollern vor. Seitens der Polizei bekamen wir die Auskunft, dass im ersten Halbjahr 2021 weniger als 10 Unfälle mit Fahrzeugen nach der Elektrokleinstfahrzeugeverordnung zu verzeichnen waren.

In Bezug auf E-Tretroller in Gewässern ist die Situation laut Aussagen der Betreiber in Mannheim und Ludwigshafen deutlich weniger dramatisch als in Städten wie beispielsweise Köln. Ursache hierfür ist, dass rund um die Gewässer von den Betreibern großflächige Parkverbotszonen eingerichtet wurden, in denen E-Tretroller nicht abgestellt werden können, so dass potenzielle Täter\*innen gar nicht erst in Versuchung kommen, einen E-Tretroller zu versenken. Diese Parkverbotszonen wurden im gesamten VRN-Verbundgebiet um alle im Geschäftsgebiet befindlichen Gewässer eingerichtet.

Die Möglichkeiten der Verwaltung gegen unsachgemäßes Abstellen oder falsche Verwendung der E-Tretroller sind sehr begrenzt. Fahren unter Alkohol oder die Nutzung durch mehr als eine Person werden von der Polizei im Rahmen deren personeller Möglichkeiten kontrolliert. Falsch abgestellte E-Tretroller werden von der Verkehrsüberwachung im Rahmen von

Kontrollgängen bei der Parkraumüberwachung im Einzelfall beiseitegestellt. Ansonsten werden bei der Verwaltung eigeninitiativ Mängel oder eingehende Bürgerbeschwerden an die Betreiber weitergegeben mit der Aufforderung, das Problem umgehend zu lösen. Die Betreiber kommen in der Regel diesen Aufforderungen nach. Auch der einzelne Bürger kann sich direkt bei den Betreibern melden und Mängel nennen. Kontaktdaten sind direkt am E-Tretroller vorhanden.

Grundsätzlich besteht zwischen Verwaltung und Betreibern ein gutes Verhältnis und es finden regelmäßige Austauschtermine auch mit den anderen betroffenen Kommunen im VRN-Verbundgebiet statt. Es ist dabei auch ein starkes Interesse der Betreiber vorhanden, Probleme zu vermeiden bzw. zu lösen. Die Betreiber weisen ihre Nutzer immer wieder – auch durch verschiedene Kampagnen - auf den rechtmäßigen Gebrauch der E-Tretroller hin, können aber ein Fehlverhalten der Nutzer nicht verhindern und oft auch nicht ahnden. Denn im Gegensatz z.B. zu Kfz können E-Tretroller nach korrektem Abstellen von Dritten noch geringfügig bewegt werden. Hinsichtlich der Zusammenarbeit wurde mit allen Anbietern eine sog. freiwillige Selbstverpflichtungserklärung abgeschlossen, an die sich die Betreiber auch halten. Diese ist auf den städtischen Internetseiten unter [https://www.ludwigshafen.de/fileadmin/Websites/Stadt\\_Ludwigshafen/Nachhaltig/Verkehr/E-Scooter/vereinbarung\\_qualitaeten\\_e\\_rollerangebot.pdf](https://www.ludwigshafen.de/fileadmin/Websites/Stadt_Ludwigshafen/Nachhaltig/Verkehr/E-Scooter/vereinbarung_qualitaeten_e_rollerangebot.pdf) einzusehen.

Diese Vereinbarung bedarf allerdings einer Überarbeitung, da sich zwischenzeitlich z.B. hinsichtlich des Einsammelns von E-Tretrollern technische Veränderungen ergeben haben. So müssen aufgrund der Möglichkeit, den Akku vor Ort tauschen zu können, die leeren E-Tretroller nicht mehr zum Laden eingesammelt und am anderen Tag wieder ausgebracht werden. Eine Überarbeitung ist aber derzeit ausgesetzt, da sich verschiedene andere Entwicklungen hinsichtlich des Vermietsystems abzeichnen. Einerseits ist dies der vermehrte Wettbewerb zwischen den verschiedenen Anbietern. Andererseits findet derzeit eine Diskussion um die rechtliche Grundlage, also Gemeingebrauch oder Sondernutzung, statt.

In den bisherigen Gesprächen mit den verschiedenen Anbietern, dem VRN und den anderen betroffenen Kommunen im VRN-Verbundgebiet wurden ansatzweise bereits mögliche weitere Vorgehensweisen diskutiert. Verbundweites Ziel ist es, ein geordnetes Abstellen der E-Tretroller zu erreichen, sowie entsprechende Sanktionsmöglichkeiten zu schaffen. Die mögliche Bandbreite geht dabei analog der VRNnextbike-Stationen von einer gebührenpflichtigen Genehmigung als Sondernutzung bis hin zu einer Konzessionserteilung im Rahmen einer entsprechenden Ausschreibung. Auch sind verschiedene räumliche Unterscheidungen denkbar, sodass z.B. in verdichteten Innenstädten feste Abstellpositionen definiert werden, im städtischen Randbereich aber darauf verzichtet werden kann. Innerhalb von Deutschland werden derzeit wie auch dargelegt mehrere Ansätze angewendet, die zum Teil auch juristisch bzw. länderspezifisch nicht einheitlich beurteilt werden.

Ob eine andere genehmigungsrechtliche Grundlage in der Praxis zu einer grundlegenden Verbesserung und zur Möglichkeit der stärkeren Sanktionierung führt, ist in Fachkreisen zumindest umstritten. Unabhängig davon wird die Verwaltung diesbezüglich in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten der Region weitere Gespräche hinsichtlich einer Neustrukturierung des Systems führen unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Eine Zeitschiene kann noch nicht genannt werden.